Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

18.6.1864 (No. 142)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 18. Juni.

Nr. 142. Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. 1864.

Telegramme.

† **Flensburg**, 17. Juni. Der „Nordd. Ztg." zufolge hat die oberste Zivilbehörde eine Verfügung erlassen, wonach die Hauptunterrichtssprache an der Gelehrtenschule zu Hadersleben die deutsche sein soll; es sollen nur 6 Stunden wöchentlich in dänischer Sprache stattfinden.

Gestern ist eine Deputation aus dem Sundewitt nach Berlin abgegangen, um dem König von Preußen eine gegen die Theilung Schleswigs protestirende Adresse zu überreichen.

Lübeck, 16. Juni. (A. Z.) Schiffernachrichten melden die Konzentrirung eines Theils der dänischen Flotte bei Christianssand (an der Südspitze von Norwegen).

Wien, 16. Juni. (A. Z.) Dem Ansuchen des Schweizer Bundesraths, den Insurgentenführer Langiewicz gegen Zusicherung seines Fernbleibens von Polen freizugeben, ist diesseits entsprochen worden.

London, Donnerstag 16. Juni. (W. T.-B.) Im Oberhaus kündigte der Graf v. Ellenborough an, daß er morgen bei der Regierung J. Maj. anfragen werde: ob die brittische Kanalflotte behufs eventueller Blokirung der deutschen Häfen werde verstärkt werden? — Im Unterhaus verlangte Lord Robert Cecil zu wissen: ob die Vertagung der Konferenz mit Zustimmung aller Bevollmächtigten oder bloß durch die englischen Bevollmächtigten geschehen sei? Lord Palmerston aber lehnte die Beantwortung dieser Frage ab.

Deutschland.

Kissingen, 14. Juni. (Bayer. Ztg.) Das russische Kaiserpaar ist heute Abend 7¼ Uhr wohlbehalten und vom Publikum mit lebhaften Hochrufen begrüßt, hier angekommen und im Kurhause abgestiegen.

Kissingen, 15. Juni. (A. Z.) Die Kaiserin von Rußland hat heute Morgen schon die Brunnenkur begonnen, während der Kaiser im Lauf des Vormittags auf der Saline badete. Für heute ist die Ankunft Sr. Königl. Hoh. des Großherzogs von Oldenburg angekündigt, während morgen früh gegen 8 Uhr die Kaiserl. Majestäten von Oesterreich, sowie Mittags der Großfürst Konstantin von Rußland erwartet werden. Außerdem befinden sich gegenwärtig der Prinz Leopold von Sachsen-Koburg und Prinz Friedrich von Altenburg hier; ferner unter den bedeutenderen Persönlichkeiten der Fürst von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst und Graf Rechberg.

Hannover, 15. Juni. (Fr. J.) Auch die Zweite Kammer genehmigte heute den Konferenzvorschlag in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit. v. Bennigsen fügte hinzu, daß der Vorschlag auf einem Kompromiß beruhe, und daß sich die Mitglieder Zweiter Kammer in der Konferenz nur an denselben gebunden erklärt hätten, falls er von Erster Kammer angenommen werden würde. Die in dem Vorschlag enthaltene Verwahrung gegen eine Theilung Schleswigs sei in diesem Augenblick eine Nothwendigkeit gewesen. Das Verfahren des Grafen Platen erfahre in dem Vorschlag allerdings eine gar zu milde Kritik; indessen dürfe man wohl annehmen, daß das Ministerium und Graf Platen in dieser Sache eine heilsame Lehre erhalten hätten, und der Letztere, falls er ähnliche undeutsche Anwandlungen verspüren sollte, künftig sich hüten werde, denselben anheimzufallen. Justizminister Windthorst war mit der Absicht, die Sache endlich zur Ruhe zu bringen, einverstanden, wollte auf die einzelnen Motivirungen nicht eingehen, weil er die Tendenz des Vorschlags im Allgemeinen billige, und wünschte schließlich, daß die Wünsche der Stände für Schleswig-Holstein in Erfüllung gehen möchten.

Hamburg, 15. Juni. (Hamb. Nchr.) Gestern Nachmittag gegen 2 Uhr traf ein Extrazug von Berlin mit 10 Offizieren und 1180 Mann preußischer Ersatzmannschaften für verschiedene Regimenter hier ein. Dieselben blieben hier im Quartier, um heute weiter nach dem Norden zu gehen.

Kiel, 14. Juni. (Hmbg. Nchr.) Zur freiwilligen Anleihe für Schleswig-Holstein sind bis zum 1. Juni in beiden Herzogthümern 135,685 Thlr. gezeichnet.

Flensburg, 14. Juni. Nachstehende Erklärung haben die Bauernvögte und Sandmänner der Hohner Harde an das Hüttener Amthaus mit der Bitte eingesandt, dieselbe der obersten Zivilbehörde unterbreiten zu wollen:

Wir, die endesunterschriebenen Bauernvögte und Sandmänner der Hohner Harde, erklären hiermittelst feierlichst vor Jedermann und auf unser Gewissen, daß wir, indem wir den vom König Christian IX. von Dänemark von uns geforderten Homagialeid s. Z. abgeleistet haben, lediglich einem von unserm derzeitigen Beamten unter Mißbrauch der Amtsgewalt wider uns ausgeübten Zwang gewichen sind; daß wir durch diesen erzwungenen Eid an den König Christian IX. uns nicht gebunden erachten können, und daß wir gegen jede Auslegung, als ob wir durch den Eid Christian IX. freiwillig als unserm Landesherrn unsere Huldigung haben darbringen wollen, hiermittelst förmlichst und feierlichst Protest erheben. — Hohn, 4. Juni 1864. (Folgen die Unterschriften von 14 Bauernvögten und Sandmännern.)

Berlin, 16. Juni. Die „Kreuz-Ztg." schreibt: „Die Unterredungen des kaiserl. russischen Vizekanzlers Fürsten Gortschakoff mit dem Ministerpräsidenten v. Bismarck haben zu dem Irrthum verleitet, anzunehmen, daß dieselben den Garantievertrag wegen Polens zum Gegenstand gehabt hätten. Wenn der Fürst Gortschakoff durch Berlin kommt, so können Unterredungen zwischen ihm und Hrn. v. Bismarck, auch abgesehen von der langjährigen Bekanntschaft beider Herren, nicht überraschend sein. Dem Vernehmen nach haben diese Versprechungen neben der brennenden dänischen Frage und der Londoner Konferenz vorzugsweise die Handelsverhältnisse beider Länder zum Gegenstand gehabt, in welcher letztern Beziehung die königl. Regierung bemüht gewesen ist, neuerdings mit mehr Hoffnung als früher, günstigere Verkehrsverhältnisse herbeizuführen. Die Entwicklung solcher Angelegenheiten ist unter allen Umständen, namentlich bei Rußland, so lange die einheitliche Gesetzgebung für das große Reich besteht, eine schwierige und langsame. Eine Reform des russischen Zolltarifs ist ein schweres Stück Arbeit. Für die preußischen Verkehrsinteressen wie für die Hebung des Wohlstandes im Königreich Polen würde es schon ein wesentlicher Fortschritt sein, wenn die frühere Zollgrenze zwischen Rußland und Polen hergestellt und dem Königreich Polen eine ihm nach seiner geographischen Lage zum materiellen Aufblühen nothwendige größere Verkehrsfreiheit gewährt würde. So weit wir uns unterrichten konnten, ist die Sache Polens augenblicklich nur nach dieser Richtung hin der Gegenstand schwebender Unterhandlungen."

Wien, 15. Juni. Die „N. Frankf. Ztg." enthält eine Mittheilung, nach welcher die österreichische Kreditanstalt und die Darmstadter Bank mit dem österreichischen Staatsministerium, als Vertreter des Hospitalfonds und der Rudolphstiftung, eine Anleihe von 2 Mill. Gulden abgeschlossen haben; diese Anleihe ist hypothekarisch sichergestellt und in Zehn-Guldenloosen zu emittiren.

Frankreich.

* **Paris**, 16. Juni. Der „Constitutionnel" erörtert heute die Stellung, welche Frankreich dem dänisch-deutschen Konflikt gegenüber einnehmen würde, falls die Konferenz ohne Erfolg bleiben sollte. Nachdem Hr. P. Limayrac die Hoffnung ausgesprochen, daß der deutsch-dänische Streit doch noch durch friedliche Mittel werde geschlichtet werden können, fährt er fort:

Man muß indessen auf Alles vorbereitet sein, und wenn wir die Sache von der schlimmsten Seite nehmen, wenn wir annehmen, daß die Konferenz bis zum 26. d. M. kommen würde, ohne die Grundlage eines von beiden Parteien annehmbaren Arrangements gelegt zu haben; wenn wir voraussetzen, daß man sich nicht über eine neue Verlängerung des Waffenstillstandes verständigte, was würde dann geschehen? Die Feindseligkeiten würden wieder beginnen, und von zwei Sachen eine: entweder der Krieg würde sein, was er war, ein Krieg zwischen Deutschland und Dänemark, oder England, welches die Initiative der Konferenz und die Initiative des Vorschlags gehabt hat, dem wir lebhaft Erfolg wünschen, würde glauben, an dem Kampfe Theil nehmen zu müssen. Für England kommen in der That im dänisch-deutschen Konflikt besondere Interessen ins Spiel. Es ist sehr wichtig für dasselbe, sich nicht in der Nordsee und Ostsee eine Seemacht bilden zu lassen. Das ist eine nationale Frage. Es liegt dann noch eine Familienfrage vor. Ist doch die künftige Königin Englands eine dänische Prinzessin! Ueberdies hat sich die englische Politik durch ihre Ausflüchte, die zu verheimlichen unnütz wäre, und die bereits der Geschichte angehören, durch ihre plötzlichen Wendungen und durch die Haltung, die sie schließlich angenommen hat, eine Lage geschaffen, welche für ihre Staatsmänner bestimmend ist. Man muß auch den kürzlich kund gegebenen Aeußerungen der öffentlichen Meinung Rechnung tragen. Aus allen diesen Ursachen könnte es geschehen, daß es den englischen Staatsmännern nicht gestattet sein würde, Zuschauer des Kampfes zu bleiben, wenn er wieder anfangen sollte.

Was Frankreich betrifft, so haben wir es oft gesagt: seine Lage in der dänisch-deutschen Frage gleicht in keiner Weise derjenigen Englands, und seine Politik ist vom ersten Tag an eben so offen als kategorisch gewesen. Das liegt darin, daß die französische Regierung keineswegs diesen Veränderungen ausgesetzt ist, die bei andern Regierungen so häufig sind; und um vorher zu sehen, was sie für die Zukunft sein wird, genügt es, sie in der Vergangenheit zu prüfen. Als Mitunterzeichner des Londoner Vertrags hat Frankreich erklärt, daß es recht gern sich an diesen Vertrag halten werde, in welchem es eine Garantie des Gleichgewichts und des Friedens erblickte; aber man wird zugestehen, daß dasselbe nicht allein es auf sich nehmen konnte, dessen Ausführung zu sichern. Da die andern unterzeichnenden Mächte nicht glaubten, die Abmachungen von 1852 aufrecht halten zu können oder zu dürfen, hatte es nur eine Sache zu thun, und die hat es gethan, nämlich es hatte zu verlangen, daß man nicht über die Bevölkerung verfüge, ohne sie zu Rath zu ziehen. Keine einzige der Nothwendigkeiten, die sich England auferlegen könnte, existirt demnach für uns, und wir können uns dazu Glück wünschen; denn es wird Niemanden entgehen, daß, wenn, selbst bei der Intervention Englands, der Krieg begrenzt bleibt, er dagegen einen andern Charakter hätte und ein allgemeiner Krieg geworden wäre, falls Frankreich daran Theil genommen hätte. Wenn Europa nicht diese letztere Geißel zu befürchten hat, so verdankt es das der beständigen Weisheit und der hellsehenden Mäßigung, mit welcher die kaiserl. Regierung die Pflichten, die ihr aus ihrer Mission hervorgehen, und die großen Interessen, die sie vertritt, verstanden hat.

Die „France" hält das noch fragliche Streitobjekt, nämlich das zwischen den bekannten Theilungslinien gelegene Gebiet Schleswigs, für so gering, daß sie nach ihren geographischen Begriffen nicht einsehen kann, wie darüber der Krieg von neuem losbrechen sollte. Immerhin sei es mehr als je an der Zeit, „an die Stelle der materiellen Gewalt die moralische Kraft des Volkswillens treten zu lassen."

Die „France" gibt Nachrichten aus Tunis bis zum 8. Juni. Die Lage war noch sehr bedenklich. Die Insurgenten haben ein Kavalleriekorps von etwa 7000 Mann gebildet, welches bis nahe vor die Stadt gerückt ist und zwei Proviantzüge für den Hof von Bardo weggenommen hat. Der Kabnadar hat einen Offizier des Generalstabs des Bey's in Mission nach Paris und London gesandt. Vizeadmiral Graf Bauet-Willaumez hat eine Division nach dem Littorale geschickt, um die französischen Unterthanen zu schützen, welche die kleinen Hafenorte bewohnen.

Vor Cherbourg liegt die nordamerikanische Korvette „Kerseage", um mit dem südstaatlichen Kaperschiff „Alabama" anzubinden, wenn dasselbe auszulaufen versuchen sollte.

Paris, 16. Juni. Man telegraphirt der „Presse": Der nach Kissingen abgereiste russische Botschafter Baron Budberg überbringt ein eigenhändiges Schreiben des Kaisers Napoleon an Kaiser Alexander, worin eine Zusammenkunft der beiden Souveräne angeboten, und für diesen Zweck Stuttgart oder Brüssel vorgeschlagen wird.

Niederlande.

Rotterdam, 13. Juni. (Südd. Ztg.) In diesen Tagen finden an vielen Orten Neuwahlen statt, da die Hälfte der Mitglieder der Zweiten und ein Drittel der Ersten Kammer nach der Verfassung abzutreten haben. Die Abgetretenen sind jedoch sofort wieder wählbar. Dieses Mal kommt in der Zweiten Kammer die Reihe des Abtretens hauptsächlich an die Konservativen; und diese Partei hat hinlänglichen Grund zu der Besorgniß, daß von ihren Todten nicht viele aus der Wahlurne auferstehen werden. [S. Telegr. im gestrigen Blatt.]

Dänemark.

Kopenhagen, 14. Juni. (Nat.-Ztg.) Die jetzt erfolgte Einberufung des dänisch-schleswig'schen Reichsraths auf Samstag 25. d. M. hat die zwischen dem König und den Ministern entstandene Meinungsverschiedenheit über den Zeitpunkt des Zusammentritts dieses durch die vorjährige Novemberverfassung geschaffenen parlamentarischen Körpers ausgeglichen. Der König wollte nämlich aus Friedensrücksichten in dem letzten Staatsrath die Einberufung bis nach Erreichung einer festen Grundlage in London verschoben wissen, das Ministerium aber machte daraus eine Kabinetsfrage. Der Reichsrath wird also einen Tag vor dem Ablauf der Waffenruhe eröffnet, und es ist augenscheinlich, daß seine eiderdänische Majorität jeden Schritt zum Frieden möglichst erschweren und dem Ministerium Monrad Anlaß bieten wird, mit Berufung auf die Stimmung des Landes jedes nennenswerthe Zugeständniß mindestens zu vertagen. Schleswig wird übrigens bekanntlich nur durch einige Abgeordnete von den Inseln vertreten sein.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 12. Juni. (Nat.-Ztg.) Während gestern das „Journ. de St. Petersb." nur kurz meldete, der russische Geschäftsträger in Wien sei beauftragt, daselbst das Abberufungsschreiben des bisherigen (aber schon lange beurlaubten) Gesandten, Hrn. v. Balabine, zu übergeben, bringt heute die deutsche „Petersbgr. Ztg." eine kurze Note, um zu erklären, daß Hr. v. Balabine aus Gesundheitsrücksichten um Enthebung von einem Posten gebeten, dem er schon seit einem Jahre fern gestanden, und daß die nunmehrige Abberufung nur einem abnormen Verhältniß ein Ende machen und die Regierung in den Stand setzen sollte, sich mit der Wahl eines neuen Vertreters am Wiener Hofe zu beschäftigen. Sehr beeilen damit wird man sich aber kaum, so viel mir scheint; denn auch Oesterreich ist bereits seit 14 Monaten hier nur durch einen Geschäftsträger vertreten. Uebrigens sind jetzt alle größeren Mächte (Italien einbegriffen) hier ohne Gesandten, da die HH. v. Montebello, Napier, Redern und Pepoli auf Urlaub sind.

Warschau, 13. Juni. (Nat.-Ztg.) Gestern Vormittag wurden eine Anzahl hier weilender großer Gutsbesitzer, sowie einige hiesige angesehenere Bürger von polizeilicher Seite eingeladen, Nachmittags beim General Berg zu erscheinen. Man war nicht wenig darauf gespannt, was der Statthalter nach seiner Rückkehr von Kowno, wo er den Monarchen gesprochen hatte, Wichtiges mitzutheilen habe. Indessen beschränkte sich das Ganze auf eine freundliche, durchaus unpolitische Unterhaltung. Kein Wort, das irgend welchen Bezug auf die Lage des Landes hatte, wurde gesprochen, und es scheint, daß man nur den Zweck dabei verfolgte, nach Petersburg berichten zu können, daß die hervorragendsten Bürger Warschau's den Statthalter bei seiner Rückkehr zu begrüßen sich beeilt haben. — Der Staatsrath, welcher als eine Gewährung des Jahres 1861 so oft den Polen als eine heilbringende Institution vorgehalten wurde, ist jetzt um einige

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Mitglieder vermehrt worden, welche aber zu den Stockrussen gehören. Besonders bezeichnend ist die Ernennung des Generals Zablocki, welcher am 27. Febr. 1861 zuerst auf das Volk schießen ließ. — Gestern früh sind wieder einige Hundert Personen aus der Zitadelle nach Rußland und Sibirien deportirt worden.

Berlin, 16. Juni. Die „Petersburg. Ztg." sagt: Die Reise des Kaisers Alexander nach Deutschland werde vielleicht den Fürstenkongreß zur Folge haben.

Großbritannien.

* **London,** 15. Juni. Parlamentsverhandlungen vom 14. Juni.

Im Unterhause beantragt Bruce die zweite Lesung der Factory Acts-Extension-Bill, die den Zweck hat, die über die Beschäftigung von Kindern in gewissen Fabriken gegebenen Gesetze auf andere, von der ursprünglichen Factory-Act ausgelassenen Manufakturzweige auszudehnen. Veranlaßt ist die Bill durch das Ergebniß einer Kommissionsuntersuchung, daß bei der Anfertigung von Zündhölzchen, Zündhütchen ꝛc. a. ähnlichen Artikeln zwischen 17,000 und 18,000 Kinder beschäftigt sind. Die zweite Lesung wird genehmigt. D. Griffith zeigt die Absicht an, in Monatsfrist die Resolution zu beantragen, daß der Brauch, das Amt eines Postmaster-General nur einem Peer oder einem Mitglied des Geheimen Staatsraths zu verleihen, weder gesetzlich vorgeschrieben, noch dem Postwesen förderlich sei. — Berkeley zeigt an, daß er am 21. d., anstatt (wie alljährlich) eine Ballot-Bill einzubringen, die Resolution beantragen werde, „daß, da eine allgemeine Parlamentswahl bevorstehe, und unser Wahlsystem offenkundiger Weise mangelhaft und verderbt, und kein Gesetz vorhanden sei, welches die Einschüchterung oder Bestechung der Wähler verhindern könnte, es daher zweckdienlich wäre, die Abstimmung durch Zettel (Ballot) zu gebrauchen". Osborne sagt, das Haus habe keine Aussicht, über die geheime Wirksamkeit der Diplomatie in Sachen Dänemarks und Deutschlands eine genügende Aufklärung zu erhalten; er werde daher bei erster Gelegenheit diesen Uebelstand zur Sprache bringen. Hierauf erhebt sich D. Griffith und bemerkt, er für seine Person sei sanguinischer als das ehrenw. und tapfere Mitglied für Liskeard (Osborne), und wolle sich daher mit einer früher angezeigten Frage an den edlen Lord an der Spitze wenden. Da die nichtenglischen Mitglieder der Konferenz keine Heimlichkeit beobachten, so frage er, ob die dem Hause der Gemeinen gegenüber geübte Geheimthuerei nicht eine hohle Formalität sei; und ob man bei der Verlängerung des Waffenstillstands übereingekommen sei, daß diese Verlängerung die letzte sein solle? Lord Palmerston: Auf den ersten Theil der Frage, der mir kaum parlamentarisch erscheint, will ich nicht eingehen. Was den letztern Theil betrifft, so habe ich keinen Grund — eher umgekehrt — zu glauben, daß die Konferenz, als sie den Waffenstillstand verlängerte, den Beschluß gefaßt habe, daß die Verlängerung eine letzte sein müsse. Es ist eine offene Frage für die Konferenz; sie kann nach dem Ablauf der gegenwärtigen Frist, je nach den Umständen, den Waffenstillstand verlängern oder nicht. Hubbard bringt die Anomalien in der Erhebung der direkten und indirekten Steuern zur Sprache und beantragt eine gegen die fortdauernde Erhebung der Einkommensteuer in ihrer jetzigen Form gerichtete Resolution. Nach einer kurzen Debatte, an welcher der Schatzkanzler Theil nimmt, wird der Antrag mit 67 gegen 28 Stimmen verworfen.

* **London,** 15. Juni. Die auf heute angesagte Konferenzsitzung ist auf Samstag verschoben. „Daily News" fordert die neutralen Mächte auf, nur an der Schlei-Linie festzuhalten. Von ihrer Festigkeit und Einmüthigkeit hänge Alles ab. Wenn man dem genannten Blatt glauben darf, so hätte die Opposition den beabsichtigten Sturmlauf gegen das Ministerium aufgegeben oder aufgeschoben. Er sei daran gescheitert, daß seine Urheber selbst an dem Erfolg verzweifelten. Dagegen bläst der „Herald" noch immer zum Sturm. Er wiederholt im Wesentlichen seine alten Argumente, gibt aber immer deutlicher zu verstehen, daß die Dänen von dem Siege der Tories wenig zu erwarten haben würden. Von Dem, was ein Ministerkandidat öffentlich verspricht, wird ein Vorsichtiger gewiß fünfzig oder fünfundsiebzig Prozent abziehen. Sehen wir also, wie viel das Organ der Derby-Disraeliter den Dänenfreunden zu versprechen für gut hält:

Der Sturz des Ministeriums und seine Ersetzung durch ein toryistisches verheißt einen unmittelbaren Vortheil, bietet überhaupt die einzige Hoffnung, diese dänische Frage ohne Krieg zu einer leidlichen Lösung zu bringen. Lord Derby und seine Kollegen können sich allerdings nicht mit der Hoffnung schmeicheln, das durch Earl Russell's Anmaßung und Feigheit den Dänen zugefügte große Unrecht abzustellen. Sie würden sich nicht anheischig machen, jenen feierlichen europäischen Vertrag wieder herzustellen, den Earl Russell demolirt hat, während er ihn aufrecht halten zu wollen vorgab; aber sie würden dafür sorgen, daß Dänemark bei einem neuen Vertragsschluß die Grenze, deren es bedarf, und die Garantien, auf die es ein Recht besitzt, erhalte. Und wir sagen mit größter Zuversicht, daß auf die Ankündigung, Ihre Maj. habe Lord Derby in ihren Rath berufen, fast augenblicklich die Nachricht folgen würde, daß Oesterreich und Preußen jene Grenze angenommen haben. Die deutschen Höfe kehren sich nicht an Earl Russell; sie wissen, daß seine feierlichsten Behauptungen nicht ernst gemeint sind. Wenn er auf seinen Worten besteht, lachen sie, in der Ueberzeugung, daß er nachgeben werde. Ihm werden sie die Schlei-Linie nicht geben, bis er dafür geradezu Krieg angefangen hat. Lord Derby würde die Schlei-Linie sogleich durchsetzen, weil die deutschen Höfe die Ueberzeugung haben, daß er Das, worauf er dringt, auch aufrecht halten würde. [Zu jeder Zeile dieser Herald-Erklärungen denke man sich eine beliebige Anzahl Fragezeichen. Wollen und Können sind zweierlei, und selbst ob Lord Derby für die Schlei-Linie Krieg zu führen den Willen hätte, ist eine Frage, die zu beantworten der „Herald" kaum befugt ist.]

Amerika.

* **New-York,** 4. Juni. (Per „City of Baltimore".) Am Mittwoch 1. d., Abends, ließ Grant die Generale Wright und Baldy Smith einen Angriff gegen den rechten Flügel Lee's ausführen, welcher bei Cold Harbour auf der Straße von White House nach Richmond stand; die Generale Hancock, Burnside und Warren hatten zugleich Befehl, ihre Front zum Vormarsch bereit zu halten. Nach dreistündigem Kampfe eroberte Wright die Verschanzungen der Südstaatlichen in seiner Front, doch war der Erfolg nicht entscheidend genug, um den allgemeinen Angriff von Statten gehen zu lassen. Die beiderseitigen Verluste sind noch nicht bekant, doch machten die Bundestruppen mehrere Hundert Gefangene. In der Nähe von Cold Harbour hatte Tags zuvor Sheridan eine Abtheilung südstaatlicher Kavallerie und Infanterie unter Clingman auf's Haupt geschlagen; der südstaatliche Reitergeneral Fitzhugh Lee soll mit 5000 Mann bei einem Streifzuge gegen White House in nordstaatliche Gefangenschaft gefallen sein. Vom Kriegsministerium ward am Morgen des 4. Juni bekannt gemacht, daß in Folge eines heftigen Ungewitters, welches die telegraphische Verbindung unterbrochen habe, keine weitern Nachrichten von Grant eingetroffen seien; doch sind Nachmittags Depeschen von der Armee angekommen, denen zufolge Grant am 3. in aller Frühe einen Angriff auf Lee's ganze Linie gemacht und den Feind in seine Verschanzungen zurückgedrängt hat, ohne jedoch einen entscheidenden Erfolg zu erringen. Die Bundestruppen hatten eine Stellung besetzt, die vom Feinde, der auf dem Nordufer des Chickahominy steht, nur um 75 Schritt entfernt ist. Ihr Verlust wird auf 3000 Mann angegeben; sie machten 300 Gefangene. Die Generale Hunter im nördlichen, Crooke im westlichen Virginien, Pope mit der Nordwestarmee und A. J. Smith mit 20,000 Mann, die kürzlich vom Red River angekommen, haben, wie es heißt, Befehl erhalten, zu der Potomac-Armee zu stoßen. — Auf Butler's linken Flügel versuchten die Südlichen am 1. d. einen Angriff, wurden aber zurückgeworfen; einer ihrer Panzerdampfer, welcher mit den nordstaatlichen Thurmschiffen auf dem Jamesflusse anband, mußte sich nach zweistündigem Gefecht nach Richmond zurückziehen. Ein großer Theil des Beauregardschen Korps ist zu Lee gestoßen.

Sherman war am 1. d. bereits über Dallas hinaus vorgedrungen. Seine Kavallerie unter Stoneman hielt den Paß von Altoona besetzt; Schofield und Hooker rückten nach Marietta hin vor; Macpherson stand bei Neu-Hope Church dem Feinde gegenüber. Ein Richmonder Blatt behauptet, in dem Kampfe vom 28. v. Mts. hätten die Südstaatlichen Howard's Korps zurückgeschlagen und ihm einen Verlust von fast 7000, wenigstens aber 5000 Mann beigebracht, eine Angabe, die höchst unwahrscheinlich klingt. — Der südstaatliche General Forster soll in Korinth seine Reiterscharen zu einem Streifzuge in Sherman's Rücken zusammenziehen. — Der Bundesgeneral Hatch, welchem das zeitweilige Kommando des Süddepartements übertragen war, ist durch den Bundesgeneral Forster in dieser Stelle ersetzt und zum Kommandeur des Hilton-Head-Distrikts ernannt worden.

Finanzminister Chase fordert auf zu Zeichnungen für das neue 6proz. Anlehen von 75 Millionen Dollars (Zinsen in klingender Münze zahlbar, Termin der Einlösung 30. Juni 1881). — Der Repräsentantenausschuß für auswärtige Angelegenheiten hat mit Bezug auf die ihm vorgelegte Seward-Dayton'sche Korrespondenz über die französisch-mexikanische Frage erklärt, daß der Kongreß allein die Macht habe, die in solchen Angelegenheiten zu befolgende Politik vorzuschreiben, und hat den Vorsitzenden, Hrn. Winter Davis, mit der Abfassung eines Berichts in diesem Sinne beauftragt, welchem eine, die früher ausgesprochene Entscheidung in Betreff der Aufrichtung einer mexikanischen Monarchie wiederholende Resolution beigegeben werden soll.

Mexikanische Briefe aus Campeche vom 15. Mai berichten, Juarez habe den Sitz seiner Regierung nach Monterey verlegt.

Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 6. Juni. 18. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer.

Unter dem Vorsitz des durchlauchtigsten Präsidenten, Sr. Großh. Hoheit des Prinzen Wilhelm von Baden. (Schluß.)

Staatsrath Dr. Lamey: Man wird dem Hrn. Vorredner insoweit beistimmen müssen, daß es nicht zweckmäßig wäre, die Staats- und die Kirchenverfassung in einen direkten Zusammenhang in der Art zu bringen, daß die letzte in ihrem jeweiligen Bestand in die erste aufgenommen würde. Wenn von der Berufung eines Vertreters der Kirche in dieses Haus die Rede ist, so ist diese Ausdrucksweise nicht eine ganz präzise. Die kirchlichen Würdenträger, die in dieses Haus berufen werden, sind nicht Vertreter der Kirche; sie sind hier, wie alle anderen Mitglieder, nur Vertreter des Landes und der Landesinteressen, denen ihr Verhältniß zur Kirche nur eine bestimmte Färbung und Richtung in Vertretung der Landesinteressen gibt, von denen man eine bestimmte Sachkunde erwartet, erwartet, daß ihre politischen Ansichten, gereift und entwickelt unter den Einflüssen ihrer Stellung außerhalb dieses Hauses, eine entsprechende Ergänzung der Anschauungen über das öffentliche Leben sein werden, von denen man wünscht, daß sie hier zur Geltung gebracht werden.

Nach diesem Gesichtspunkt wird es allerdings zweckmäßig sein, einen bestimmten bleibenden Würdenträger der Kirche zu bezeichnen, welcher hier seinen Platz nehmen soll; dabei ist eine Rücksichtsnahme auf die Kirchenverfassung natürlich, wenig empfehlenswerth wäre es aber, dieselbe gewissermaßen in die Staatsverfassung hereinzuziehen. Die Kirchenverfassung ist dem Staat ein Fremdes geworden. Die Kirche ist selbständiger geworden, sie kann ihre Verfassung ändern wie sie will, ohne daß dem Staat die Nöthigung auferlegt werden darf, jeder solchen Aenderung einen ändernden Einfluß auf seine eigenen Institutionen zuzugestehen.

Ein weiterer, hier noch in Betracht zu nehmender Punkt betrifft die Stellvertretung des Prälaten in Verhinderungsfällen. Damit wird eine Neuerung in die Verfassung eingeführt, die aber, sofern man sich überhaupt für die Zulässigkeit der Stellvertretung in diesem Hause, wenn auch in der beschränktesten Weise, entscheidet, durch triftige Gründe gerechtfertigt erscheint.

Geh. Kirchenrath Dr. Rothe: Es ist der Schein entstanden, als ob die Kommission ohne positive Anregung die Sache aufgegriffen habe. Eine Aenderung hinsichtlich der Prälatur, dieselbe für sich allein betrachtet, ist zur Zeit allerdings nicht nothwendig. Allein für die Kommission lag doch in Folge der Motion, welche die Zusammensetzung dieses hohen Hauses ganz allgemein betrifft, die Nothwendigkeit vor, auch diese Frage aufzugreifen, und da scheint eine Aenderung der Stellung — denn eine Aenderung der Person wird auch dann nicht eintreten — des Vertreters der evangelischen Kirche doch nicht unangezeigt.

Die Motion habe ich mir in folgender Weise gedacht:

Als im Jahr 1818 die Verfassung gegeben wurde, haben ihre Urheber es wünschenswerth gefunden, daß auch die Kirche unter den Faktoren der gesetzgebenden Gewalt vertreten sei. Denn die Interessen des Staats und der Kirche stehen im innigsten Zusammenhang, welche Stellung sie auch gegen einander einnehmen, und dem Staate wird immer daran liegen, die Ansichten der Kirche zu hören, ihre Interessen zu fördern.

Zu diesem Zweck wurde der Kirche hier eine Stimme eingeräumt, und es fragte sich nur, durch welches Organ sie dieselbe üben solle.

Bei der katholischen Kirche ist dies ohne Frage der Bischof. Anders bei der evangelischen, damals in zwei Bekenntnisse, das lutherische und reformirte, gespalten. Hier fehlte ein Mittel, die Meinung der Kirche kennen zu lernen, und zu diesem Ende wurde ein neues Organ, die Prälatur, geschaffen. Bis dahin hatten wir keine geistlichen Würdenträger gehabt.

Die Prälatur bestand also schon, als die Union zu Stande kam, und eine Verfassungsänderung konnte von der Kirche nicht bewirkt werden. Wäre die Verfassung erst später gegeben worden, so wäre von der Kirche wohl auch der Versuch gemacht worden, bei der Bestimmung des Mannes, der sie vertreten soll, eine Mitwirkung auszuüben.

Im Jahr 1861 ist nun die Kirchenverfassung eine im hohen Grade repräsentative geworden, so daß es jetzt wohl angezeigt wäre, zu fragen, ob nun nicht, nachdem die Möglichkeit da ist, daß die Kirche selbst auf die Bestellung des Mannes, der sie vertritt, Einfluß ausüben kann, ein solcher Wunsch ausgesprochen werden sollte.

Das kann ich nicht anerkennen, daß der Prälat, weil er ein Mitglied des Kirchenregiments ist, auch die Kirche vertreten muß; es ist dies eine zweckmäßige Verbindung, aber nicht eine nothwendige Funktion der Prälatur. Dem Geist unserer Kirchenverfassung halte ich es für entsprechender, wenn nach dem Vorschlag der Kommission ein Mittel gefunden werden könnte, um auch der Generalsynode eine Mitwirkung bei Berufung des Vertreters der Kirche zu verschaffen; auf der andern Seite ist aber nicht zu verkennen, daß die Vertretung durch einen bleibenden Würdenträger ihre Vorzüge hat. Mit Befolgung des Kommissionsvorschlags würde die Würde der Prälatur wegfallen, wenn auch der Titel bliebe, und dies würde ich beklagen; wir Protestanten freuen uns, einen kirchlichen Würdenträger zu haben. — Der Kommissionsantrag scheint mir aber doch durch die in der Verfassung der evang. Kirche eingetretenen Veränderungen so nahe gelegt, daß bei einer Aenderung in der Zusammensetzung der Kammer überhaupt die Erwägung, ob nicht auch die Prälatur einer Aenderung zu unterziehen sei, nicht wird umgangen werden können. Ich trage kein Bedenken, dem Antrag beizutreten.

Ministerialrath Dr. Jolly: Ich beantrage, den Abs. 3 folgenderweise zu fassen: daß der Vertreter der evang.-protestantischen Kirche mit Rücksicht auf die Grundsätze der neuen Verfassung dieser Kirche bestimmt werde.

Die Aenderungen, die seit Erlassung der Staatsverfassung in der Fassung der evang. Kirche vorgegangen sind, können nicht ganz unberücksichtigt bleiben, wenn es sich darum handelt: wie soll diese Kirche in diesem Haus vertreten werden? Dagegen scheint es mir nicht geboten und nicht zweckmäßig, spezifizirte Anträge über die Art dieser Vertretung zu stellen. Die verschiedenen, in Betracht kommenden Gesichtspunkte sind nicht ganz leicht und einfach miteinander zu vereinigen. Steht die Ernennung des Prälaten durch den Landesherrn allein nicht ganz im Einklang mit der jetzigen evang. Kirchenverfassung, so betonten der Hr. Prälat und mein Hr. Vorredner doch mit Recht, daß die Prälatur als bleibende Würde einen Werth hat; ich glaube, man kann noch bestimmter sagen, es ist wünschenswerth, die Vertretung der Kirche mit dem Kirchenregiment in Verbindung zu setzen. Darin liegt aber, wie ich gegen den Hrn. Prälaten bemerken muß, eine Aenderung der bestehenden Staatsverfassung; die Verbindung der Prälatur mit einem Sitz im Oberkirchenrath war seither eine rein thatsächliche, in der neuen Kirchenverfassung wird sie vorausgesetzt, sie ist aber rechtlich nicht nothwendig, am wenigsten nach der Staatsverfassung. Gegen meinen absichtlich sehr allgemein gehaltenen Antrag werden keine Bedenken bestehen; er deutet die Richtung der Aenderung genügend an, ohne den Einzelheiten vorzugreifen.

Geh. Kirchenrath Rothe unterstützt den Antrag.

Geh. Rath Dr. Bluntschli unterstützt denselben gleichfalls. Die Kirchen als solche sollen und dürfen nicht vertreten werden. Allein es ist gut, als Mitglieder des Hauses auch Mitglieder der Kirche mit Rücksicht auf ihre besondere Stellung zu bezeichnen. Dabei haben wir aber vor Allem die allgemeinen Landesinteressen im Auge zu behalten. Wir unterhandeln nicht mit der Körperschaft.

Prälat Holtzmann: Die Prälatur ist so entstanden, wie ein geehrter Hr. Vorredner angegeben. Die Natur der Sache ergab, daß er Mitglied des Kirchenregiments war; §§. 61 und 89 der Kirchenverfassung geben ihm nun auch eine kirchliche Stellung.

Der allgemeinen Fassung, wie sie jetzt vorgeschlagen ist, werde ich übrigens beistimmen.

Hofrath Dr. Schmidt: Es kommt vor Allem darauf an, einen einstimmigen Beschluß zu fassen und der Zukunft nicht vorzugreifen, eine billige Prüfung der Sache zu veranlassen. Wenn auch meine Ansicht noch dieselbe ist, wie ich sie im Bericht niedergelegt habe, so ist doch der gestellte Antrag zweckmäßiger und ich unterstütze daher denselben.

Der Antrag des Ministerialraths Dr. Jolly wird angenommen (vorbehaltlich der Redaktion durch die Kommission).

Als weiteres Mitglied der Budgetkommission wird alsdann gewählt: Hr. Graf v. Hennin; worauf die Sitzung geschlossen wird.

†† Karlsruhe, 17. Juni. 62. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitz des Präsidenten Hildebrandt.

Von Seiten der Regierung anwesend: Der Präsident des Ministeriums des Innern, Staatsrath Dr. Lamey; Geh. Referendär Cron.

Nach Eröffnung der Sitzung wird, da heute keine Petitionen eingekommen, sogleich in die Tagesordnung eingetreten und die gestern abgebrochene Berathung des vom Abg. Gerwig erstatteten Berichts über das außerordentliche Budget bei Tit. XII, Wissenschaften und Künste, fortgesetzt.

§. 12. Außerordentlicher Zuschuß zu dem Theater-Pensionsfond in Mannheim. Der Pensionsfond des Hof- und Nationaltheaters in Mannheim ist schon seit geraumer Zeit zur Erfüllung der ihm kontraktlich und statutenmäßig obliegenden Leistungen unzureichend, so daß die Auszahlung der Pensionen sich regelmäßig um 6 bis 8 Monate verspätet und bedeutende Rückstände erwachsen sind. Da die Theaterkasse und die Stadtgemeinde die Verpflichtung zur Deckung des Ausfalls bestreiten und auch die gutthatsweise Uebernahme wegen sonstiger pekuniärer Opfer ablehnen, so beantragt die Regierung aus Billigkeitsgründen eine einmalige und außerordentliche Unterstützung zu gewähren,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

und fordert dafür die Summe von 3500 fl. Die Kommission ist der Ansicht, daß es vor Allem der Theaterkasse, resp. der Stadt Mannheim zustehe, den Forderungen der Menschlichkeit Rechnung zu tragen, und beantragt die Ablehnung der Forderung.

Abg. Gerbel beantragt die Bewilligung der Forderung, die gewissermaßen eine solidarische Schuld des Staats, der Stadt und der Theaterkasse sei. Wenn die Frage, wer rechtlich verpflichtet sei, zweifelhaft sei, so könne man doch die Pensionäre, deren Recht unzweifelhaft, nicht darunter leiden lassen, und solle der Staat die Schnld vorschußweise übernehmen.

Abg. Achenbach wendet sich gegen die Darstellung des Berichts, und unterstützt schließlich den Antrag des Vorredners. Ebenso die Abgg. Roßhirt, v. Roggenbach, Seiz.

Abg. Kusel hält den Kommissionsantrag für einen vollkommen gerechtfertigten. Es handle sich hier lediglich um einen Vorschuß, den die Staatskasse machen solle, um eine Pflicht der Menschlichkeit, und da sei zunächst die Gemeinde einzutreten verpflichtet. Die armen Pensionäre sollen jedoch nicht darunter leiden; er schlage deßhalb vor, der Staat solle die Summe vorschußweise zahlen, unter der Bedingung, daß die Stadt Mannheim die Entscheidung eines aufzustellenden Schiedsgerichts anerkenne.

Abg. Kopfer unterstützt den Antrag des Abg. Gerbel, der auch nach $2^1/_2$-stündiger Debatte, nachdem sich noch für denselben Staatsrath Lamey und die Abgg. Moll, v. Roggenbach, Achenbach, für den Antrag des Abg. Kusel die Abgg. Prestinari und Lenz, und für den Kommissionsantrag der Berichterstatter Gerwig erklärt hatte, mit 30 gegen die übrigen Stimmen angenommen wird.

Tit. XIV. Heil- und Pflegeanstalt zu Pforzheim, bezw. Bau einer neuen Heil- und Pflegeanstalt in der Nähe von Emmendingen, welcher einen Aufwand von 1,200,000 fl. veranlassen würde, wovon vorerst 50,000 fl. gefordert werden.

Der Kommissionsbericht gelangt schließlich nach längerer Ausführung, die unsere Leser größtentheils in der Beilage dieses Blattes finden, zu dem Antrag, die Regierungsforderung abzulehnen, dagegen zum Zweck von Verbesserungen in der Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim 10,000 fl. und zur Herrichtung einer Filialanstalt in Kislau 40,000 fl. zu bewilligen.

Vor Beginn der Diskussion erklärt der Berichterstatter Namens der Kommission, daß dieselbe ihren Antrag auf die Bewilligung der für Pforzheim bestimmten Summe von 10,000 fl. beschränke, nachdem von der großh. Regierung die bestimmte Erklärung abgegeben worden, daß sie von einem zu Gunsten von Kislau gewährten Kredit keinen Gebrauch machen werde, weil sie dessen Verwendung für unzweckmäßig halte.

Der Präsident des Ministeriums des Innern, Staatsrath Lamey, dankt zunächst für die Bewilligung der für Pforzheim unter allen Umständen nöthigen Summe von 10,000 fl. und setzt sodann die Gründe auseinander, weßhalb die Regierung die Verwendung für Kislau nicht für zweckmäßig halte; dieser Bau komme vielleicht mit der Zeit eben so theuer wie der projektirte Neubau in Emmendingen.

Redner bespricht ferner die Ursachen, aus welchen sich die großh. Regierung für verpflichtet hält, den Neubau zu beantragen; namentlich das Ungenügende der Lokalitäten in Pforzheim.

Durch die Verlegung eines Theils nach Kislau wird dem Uebel nur zeitweilige Abhilfe gewährt, sie müßte aber mit namhaften Mitteln erkauft werden und man hätte schließlich mit nicht viel weniger großen Mitteln zwei ungenügende Anstalten. Die großh. Regierung mußte daher zu einem Neubau schreiten, bezüglich dessen sie Anfangs eine Summe von 500,000 fl. für genügend hielt. Die Summe wuchs aber beim Aufstellen detaillirter Pläne auf 1,200,000 fl. an. Die Nothwendigkeit des Neubaues hat eben den Aufwand einer großen Summe im Gefolge.

Wenn daher auch jetzt die Forderung nicht bewilligt werden sollte, so werde voraussichtlich die Wiederholung der Forderung in späterer Budgetperiode nothwendig.

Abg. Wenzler würde gern den Antrag auf Bewilligung der Summe stellen, wenn er Aussicht auf Erfolg hätte; er beantrage Bewilligung in der Unterstellung, daß die Regierung einen neuen Bauplan mit größerer Kostenersparniß thunlichst bald vorlege.

Abg. Fingado unterstützt den Antrag des Abg. Wenzler, indem er die Vorzüge Emmendingens hervorhebt. Das Projekt der Universität Heidelberg, gegen das sich Freiburg erklärt, habe durch die Erklärungen der beiden Direktoren der Heilanstalten seine schlagende Widerlegung gefunden.

Abg. Lenz empfiehlt gegenüber dem Vorredner Pforzheim und schließt sich dem Kommissionsantrag an.

Abg. Pagenstecher: Die Frage sei noch nicht gehörig erörtert, weder in Bezug auf den Ort, noch auf die nöthige Summe.

Es komme auf den Standpunkt an, den man einnehme. Redner verbreitet sich nun über die Bedeutung der Psychiatrie. Jeder Arzt müsse, und darin sei er durchaus anderer Meinung wie die beiden Direktoren der Heilanstalten, Psychiatriker sein, und sollte Gelegenheit haben, sich auf der Universität dazu auszubilden. Nur dann, wenn die Psychiatrie den übrigen medizinischen Lehrgegenständen eingereiht werde, sei der akademische Lehrplan ein vollständiger; er bitte daher die Regierung, keinen Plan zu fassen, der die Universitäten in dieser Beziehung benachtheilige. Namentlich wünsche er, daß bei einer nochmaligen Erwägung des Bauplans auch akademische Lehrer zugezogen würden.

Staatsrath Lamey: Er könne die Anschauungen des Vorredners nicht ganz theilen; es seien doch auch noch andere Gesichtspunkte in's Auge zu fassen.

Was den Kostenpunkt betreffe, so sei ein Luxus mit dem Emmendinger Bauplan gerade nicht getrieben; das Bauen sei eben sehr theuer geworden, und Emmendingen habe hier noch den Vorzug der Billigkeit. Er anerkenne vollständig die Bedeutung der Psychiatrie; allein daraus folge nicht, daß auch die Heilanstalten an Universitäten verlegt werden, damit die Geisteskranken Objekte für psychiatrische Studien abgeben. Man könne für diesen Zweck etwa eine psychiatrische Abtheilung an der Universität einrichten.

Wenn die Heidelberger sich jetzt benachtheiligt glauben, so sei nicht die großh. Regierung, sondern die Heidelberger selbst Schuld, da sie von der Existenz des Plans lange gewußt haben und sich doch nicht rührten. Man hat sogar an Heidelberg zunächst gedacht, obwohl man von Freiburg Anerbietungen gemacht erhielt. Aber die Techniker fanden weder in Heidelberg, noch Freiburg einen geeigneten Platz. Emmendingen erschien als der zweckmäßigste Platz, theils wegen der gesunden Lage, theils wegen der Nähe Freiburgs. Das wurde Jahre lang besprochen und Niemand rührte sich. Trotzdem, wenn sich ein Platz in Heidelberg oder in dessen Nähe findet, der käuflich ist und die Anstaltszwecke erfüllt, welche doch in erster Reihe berücksichtigt werden müssen, so sei er, da in Emmendingen noch nicht gebaut sei und die Frage ja jetzt noch zwei Jahre Zeit habe, auch damit einverstanden.

Es ist also jetzt noch Gelegenheit, daß die Heidelberger ein solches Gelände bezeichnen, daß der Bau daselbst auch in pekuniärer Hinsicht ausführbar erscheint.

Abg. Häusser empfiehlt dringend der Regierung, da es sich nicht um eine lokale, sondern um eine allgemeine große Frage handle, die Erwägung, ob nicht die Verbindung der Anstalt mit der Universität hergestellt werden könne.

Das Einzige, was der großen Anstalt in Illenau fehle, sei, daß sie nicht mit den Universitäten, mit der Wissenschaft in enger Verbindung stehe. Die Ansicht, daß es auf die Dauer den kleinen Universitäten nicht möglich werde, mit den großen zu konkurriren, sei nicht richtig, namentlich nicht bezüglich der naturwissenschaftlichen Fakultät, da eben eine beschränkte Anzahl Studenten in einem praktischen Kollegium dem Einzelnen mehr Gelegenheit zum Lernen biete.

Den kleinen Universitäten fehle es überhaupt nicht an bedeutenden Lehrkräften, sondern lediglich an Unterrichtsmaterial. Die kleine Universität Greifswald hat eben wegen ihres reichen Materials bedeutend viel mehr Mediziner.

Heidelberg ist die erste, naturwissenschaftliche Fakultät Deutschlands; man sollte doch jetzt, wo man in der Lage ist, eine neue Anstalt zu gründen, im Interesse des medizinischen Studiums, nicht zum zweiten Mal Heidelberg mit Material zu versehen versäumen.

Es wär ein großes Mißgeschick für dte Heidelberger Universität, daß man die Irrenanstalt damals verlegte; man muß diesen Fehler wieder gut machen, nicht in lokalem Interesse, das sich lau oder gar abwehrend dagegen verhalten wird, sondern im allgemeinen der Wissenschaft.

Was von Heidelberg gelte, bemerke er auch von Freiburg, und sei der Ansicht, daß selbst mit erhöhten Kosten beide Universitäten bedacht werden müßten; denn auch Emmendingen sei von Freiburg so entfernt, daß die Universität wenig von der Anstalt habe.

Was die vermißte Rührigkeit der Heidelberger betrifft, so war die Baukommission dort, aber so vorübergehend, daß es mehr schien, als solle Heidelberg umgangen werden.

In den Kreisen der Direktoren der beiden Anstalten herrsche allerdings eine gewisse Abneigung gegen die Verbindung mit der Universität, allein hier dürfen nicht persönliche Anschauungen und Neigungen entscheiden.

Schließlich spricht Redner den Wunsch aus, die Regierung möge nochmals in die ernsteste Erwägung ziehen, ob nicht eine Verbindung der Heil- und Pfleganstalten mit den Universitäten zu ermöglichen sei.

Abg. Lamey (Pforzheim): Die Vertheilung in kleinere Anstalten scheine ihm eine große Verbesserung zu sein, auch wenn die Kosten dadurch vergrößert würden.

Staatsrath Lamey: Er gebe manches vom Abg. Häusser Gesagte zu, allein ganz richtig sei nicht, daß die Anstalten in Verbindung mit der Universität gebracht werden müssen; gewisse Dinge lassen sich nicht mit einander in Verbindung bringen; Illenau wäre nicht Das geworden, was es ist, wenn es zu klinischen Zwecken wäre benützt worden, wovor namentlich alle Privatkranken, besonders aus den bessern Ständen, eine begreifliche Abneigung haben. Der Mangel an Material für die Anatomie ist allerdings groß, allein da kann die Regierung nicht Rath schaffen. Die Ablieferung an die Anatomie ist eben zu sehr beschränkt, sie wird in jedem einzelnen Fall von den Angehörigen als Barbarei angesehen. Redner glaubt nicht, daß die Verlegung der Anstalt an eine Universität von so großer medizinischer Bedeutung sei, daß sich ein namhafter Mehraufwand lohne; man werde diesen Mehraufwand viel besser zu eigentlich klinischen Zwecken benützen. Wenn jedoch ohne großen Mehraufwand die Verlegung nach Heidelberg möglich, habe die Regierung nichts dagegen.

Abg. v. Roggenbach vermißt in dem Kommissionsbericht eine vollständige und konsequente Behandlung der Frage, auf die es hier ankomme.

Das Uebel, zu dessen Linderung die Anstalt dienen solle, sei vorhanden; es lasse sich nicht läugnen, daß die Zahl der Geisteskranken sich immer steigere. Dem Uebel muß also gesteuert werden, die Frage ist nur, wie, ob durch Privatanstalten, Gemeindeanstalten oder Staatsanstalten. Privatanstalten, die immer mit pekuniären Spekulationen verbunden, genügen dem Zweck nicht, eine Staatsanstalt sei das Richtige.

Was nun den Ort betrifft, so wäre es wünschenswerth, wenn die Verlegung nach einer Universität geschehen könne. Es sei die Zweckmäßigkeit der Ausbildung der Aerzte in der Psychiatrie nicht zu läugnen; allein diese würde besser wohl durch einen eigenen Kursus in der Anstalt selbst geschehen.

Was den Mangel an Material für die Anatomie betreffe, so könne das letztere, auch wenn die Anstalt nicht am Sitze der Universität ist, wie bisher dahin geschafft werden. Wenn man die Anstalt in eine solche Nähe Heidelbergs legen will, daß die Studirenden sie ohne besondere Schwierigkeit besuchen können, so wird um den Preis wie in Emmendingen kein Areal zu haben sein, auch die ganze Unterhaltung wird in Heidelberg theurer werden.

Der Neubau einer Anstalt ist eine Nothwendigkeit; wenn man dies zugibt, dann darf man auch nicht vor den nöthigen Kosten zurückschrecken, die allerdings groß sind, allein sich auf eine Reihe von Jahren vertheilen und die im Hinblick auf Das, was mit ihnen erreicht wird, kein unverhältnißmäßiger Aufwand sind. Er stimme damit überein, daß man nochmals über den besten Ort genaue Untersuchungen anstelle; man solle aber auch jedenfalls die zu dem nothwendigen Bau erforderlichen Mittel nicht verweigern, sondern sie genehmigen. Er hätte erwartet, daß die Budgetkommission, wenn sie nicht mit dem Emmendinger Bau einverstanden gewesen sei, sich nicht blos negativ verhalten, sondern andere Vorschläge gemacht hätte.

Redner unterstützt schließlich den Antrag des Abg. Wenzler, dem sich wohl auch der Abg. Häusser anschließen könne, zieht diese Unterstützung jedoch wieder zurück, als Wenzler auf Anfrage erklärt, daß er bei seinem Antrage allerdings lediglich Emmendingen im Auge habe.

Abg. Prestinari: Die Aufgabe der Budgetkommission ist es, die Frage von ihrem Standpunkt aus zu betrachten, und nicht Vorschläge zu machen; trotzdem habe sie sogar in dieser Frage solche gemacht, sie sei daher nicht zu tadeln.

Das Richtigste sei, den Kommissionsantrag anzunehmen und der Regierung die weiteren Untersuchungen zu überlassen.

Abg. Pagenstecher macht eine persönliche Bemerkung.

Abg. Häusser: Er habe nur den billigen Wunsch, daß die Oertlichkeit, welche Heidelberg für die zweckmäßigste vorschlage, geprüft werde, wie sie bisher nicht geprüft worden sei. Weiter wolle er nichts; das könne aber billiger geschehen, als um 50,000 fl.; am wenigsten aber könne er den Antrag des Abg. Wenzler unterstützen, der lediglich Emmendingen im Auge habe.

Der Berichterstatter Gerwig vertheidigt den Kommissionsantrag gegen die dagegen erhobenen Einwände, namentlich gegenüber dem Abg. v. Roggenbach, dem er bemerkt, die Budgetkommission hätte, wenn sie mit Vorschlägen in die Initiative der Regierung eingegriffen hätte, wohl mit Recht sich Vorwürfen ausgesetzt.

Bei der Abstimmung wird der Kommissionsantrag auf Verwerfung der 50,000 fl. und Bewilligung von 10,000 fl. mit großer Majorität angenommen, der Antrag des Abg. Wenzler dagegen mit eben so großer Majorität abgelehnt.

Die noch übrigen Tit. XVI. Heil- und Pflegeanstalt Illenau und XVII. Verschiedene Ausgaben werden ohne Diskussion genehmigt, darunter 500 fl. Staatsbeitrag zu der Augenheilanstalt des Dr. Knapp in Heidelberg, bezüglich welcher sich die Kommission dahin ausspricht:

„Wir müssen dieser Unternehmung, die schon eben so wichtig für die Universität, als heilbringend für viele leidende Mitmenschen geworden ist, und dem edlen Sinn, der sie möglich gemacht hat, unsere vollkommene Anerkennung zollen, und tragen sehr gern auf Bewilligung der geforderten 500 fl. an.

Auf den vom Abg. Pagenstecher geäußerten Wunsch, diese Anstalt als besondere Klinik der Universität einzuverleiben, bemerkt

Staatsrath Lamey, daß dazu vorerst keine Aussicht sei.

Schließlich zeigt Abg. Häusser den druckfertigen Bericht über die Schulvorlage an, und der Präsident theilt mit, daß er die Berathung des Pickford'schen Berichts über die Bank auf nächsten Donnerstag anzusetzen gedenke.

Schluß der Sitzung nach beinahe sechsstündiger Dauer um $^3/_4$3 Uhr.

Vermischte Nachrichten.

— Frankfurt, 17. Juni. Die „Süddeutsche Zeitung" bringt an der Spitze ihres heutigen Blattes folgende Mittheilung an ihre Leser:

„Den Lesern unseres Blattes haben wir anzuzeigen, daß dasselbe mit dem Letzten dieses Monats aufhören wird.

Den befreundeten Lesern sind wir eine erläuternde Bemerkung schuldig. Die Verbreitung der „Südd. Ztg." war seit Jahr und Tag in stetiger Zunahme begriffen und erforderte in den letzten Quartalen eine Auflage von 2000 Exemplaren. Dieser Absatz genügte jedoch nicht zur Deckung der Kosten, es mußten vielmehr noch immer bedeutende Zuschüsse geleistet werden. Mit einer Ausdauer, die in Deutschland nicht gewöhnlich ist, wurden die nöthigen Opfer gebracht, so lange die deutsche Verfassungsfrage im Vordergrund der politischen Bewegung stand, und späterhin, so lange jeder entschlossene Mitkämpfer für die schleswig-holsteinische Sache auf seinem Posten unentbehrlich erschien. Bei einer Versammlung der Betheiligten, die vor kurzem stattgefunden hat, zeigte sich aber, daß die erforderlichen Zuschüsse zur Fortsetzung des Blattes nicht mehr aufzubringen waren, und der oben angekündigte Entschluß mußte um so mehr gefaßt werden, da eine baldige Aenderung der Zustände in Preußen, die bekanntlich vor längerer Zeit das Verbot unseres Blattes für ein Gebiet von 18 Millionen herbeigeführt haben, nicht im Bereich der Wahrscheinlichkeit lag.

Die Kräfte, welche in der „Südd. Ztg." vereinigt waren, werden den Weg finden, künftig wie bisher der Sache des Vaterlandes nach ihrem besten Wissen und Vermögen zu dienen. Das unaufhaltsame Fortschreiten unserer politischen und volkswirthschaftlichen Entwicklung nach den Zielen, welche auch dieses Blatt verfolgt hat, liegt jedem offenen Blick so klar vor Augen, daß wir guten Muths der Zukunft entgegengehen dürfen."

— Naumburg a. d. S., 15. Juni. (Nat.-Ztg.) Gestern Nachmittag 5 Uhr wurde der Dichter Ernst Ortlepp aus Schkölen in dem Wassergraben längs der Landstraße von dem Dorfe Altenburg (Almrich) nach Pforta ertrunken vorgefunden. Der Verunglückte befand sich seit Jahren in den traurigsten Verhältnissen.

— Die „Anclamer Ztg." theilt aus angeblich glaubwürdiger Quelle folgende Episode zu der Flotteninspektion in Swinemünde am 6. Juni mit: „Der König inspizirte die „Arcona" auf das genaueste in allen ihren Theilen, sodann wurde „Klarschiff" gemacht, das heißt fertig zum Gefecht, worauf ein Geschütz- und ein Segelexerzieren des ganzen Geschwaders folgte. Bei dem letztern ist nun auf der „Arcona" eine Ungehörigkeit vorgekommen, welche selbst den inspizirenden und sachkundigen Augen entgangen war. Eine feine dünne Stimme fragte sehr vernehmlich den kommandirenden Korvettenkapitän Hassenstein bei Beendigung des letzten Exerzitiums: „Soll denn die Marsschoote so sitzen bleiben?" Diese Frage rief allgemeines Erstaunen hervor, da man sofort sah, daß etwas Ungehöriges vorhanden war. Um so mehr aber wuchs das Erstaunen, da dieser fragende Nautiker die Kronprinzessin war."

— Paris, 14. Juni. (Köln. Ztg.) Am 30. Mai, $2^1/_2$ Uhr Nachmittags, explodirte in Tripolis ein Pulvermagazin. 317 Menschen (300 Eingeborne, 12 Malteser und 5 Juden) kamen dabei um. Die Regierung gibt jedoch in ihren Berichten an, daß die Zahl der Opfer nicht 150 überstiegen habe. Der Stoß, den die Explosion hervorbrachte, erschütterte alle Häuser in ihren Grundfesten, und ein großer Theil der Einwohner flüchtete nach den Schiffen. Die ganze Telegraphenstation wurde gänzlich zerstört, sowie das sog. spanische Fort, die Douane und die daranstoßenden Gebäude. Das englische Konsulat ist ebenfalls stark beschädigt worden; zwei große Wurfgeschosse, jedes 18 Pfd. schwer, wurden auf das Dach desselben geschleudert. Wenn die Explosion einige Tage früher stattgefunden hätte, so würde die ganze Stadt in die Luft geflogen sein; das Fort enthielt nämlich damals eine bedeutend größere Quantität Pulver.

Karlsruhe, 15. Juni. Gestern Abend wurde dem Hrn. Prof. Hart von seinen Schülern und andern Polytechnikern ein glänzender Fackelzug gebracht.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

16. Juni.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27″ 9,50‴	+12,5	S.W.	ganz bew.	trb. kühl, Strichr.
Mittags 2 „	„ 9,60‴	+16,0	„	stark „	Sonnenbl. wind.
Nachts 9 „	„ 10,02‴	+13,0	„	ganz „	trb. kühl, RchtsR.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Z.k.590. Karlsruhe.

Pestalozzi-Lotterie.

Die Ausstellung der Pestalozzi-Lotteriegegenstände in den untern Räumen des Museumsgebäudes, welche neuerdings noch durch sehr schöne Gaben bereichert wurde, ist noch von jetzt an bis nächsten Montag geöffnet, und werden dann die Vorbereitungen zur Ausspielung unverzüglich beginnen. In der Zwischenzeit sind wie bisher in den gewöhnlichen Stunden im Ausstellungslokale noch Loose zu haben, sowie durch den Centralkassier Herrn Kaufmann **Conradin Haagel hier** zu beziehen.

Das Central-Komitee.

Z.k.328. Nr. 1712. Karlsruhe.

Verwaltungsrath
der
Allgemeinen Versorgungsanstalt
im Großherzogthum Baden.

Die nach §. 52 der Statuten im Jahr 1864 abzuhaltende ordentliche Generalversammlung wird am

Mittwoch den 22. Juni l. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

im Saale des Bürgervereins dahier stattfinden.

Tagesordnung.

1) Abgabe der Wahlzettel zur Ergänzung des Verwaltungsraths und Ausschusses.
2) Wahl des Präsidenten und Sekretärs der Generalversammlung.
3) Bericht über die Rechnungsergebnisse des Jahres 1863.
4) Bericht über die Einführung der neuen Statuten.

Der Rechenschaftsbericht für das Jahr 1863 ist bereits im Druck erschienen und kann von den Mitgliedern, welche schon vor der Generalversammlung davon Kenntniß nehmen wollen, auf dem Bureau der Anstalt erhoben werden.

Das Verzeichniß der wählbaren Mitglieder, sowie die Wahlordnung und Formulare der Wahlzettel können auf dem Bureau der Anstalt und auswärts bei den Geschäftsfreunden in Empfang genommen werden.

Die Wahlberechtigten, welche weiter als zwei Stunden von Karlsruhe entfernt wohnen, können ihre Wahlzettel noch bis zum 21. Juni l. J. bei dem Verwaltungsrathe einreichen.

Karlsruhe, den 23. Mai 1864.

Der Verwaltungsrath.

Z.k.572. Düsseldorf.

Nervo-arterial Kraft-Essenz.

Diese Essenz beseitigt Impotenz, Pollutionen, reine Schwächezustände, und zwar bei geordnetem Leben auf **dauernde** Weise. Sie ersetzt den verlornen Nervenäther und den verschwendeten Lebensbalsam, und gibt Nerven, Muskeln und Sehnen neue Spannkraft. Nicht zu verwechseln mit Essenzen ähnlichen Namens, die nichts helfen. Diese Essenz ist seit einer Reihe von Jahren erprobt und bewährt befunden worden durch vielfache Erfahrung als ein wahres Geschenk des Himmels. Preis pro Sendung nebst Gebrauchs-Anweisung: 12 Thlr. Frankiren. Keine Depots. Prof. **J. Momma,** Naturforscher in Düsseldorf.

Z.k.522. **Erzieherin.**

Eine durchgebildete Dame, reiferen Alters, der Führung eines Haushalts und der Erziehung gewachsen, wird für eine Familie aus dem Professorenstande gesucht. Wäre sie bei entsprechender Qualifikation im Stande, sich mit einigen Fonds an einem Institute für Erziehung zu betheiligen, so wäre es erwünscht.

Offerten franko unter A. K. an die Expedition. d. Bl.

Z.k.591. **Verwalterstelle**

in **Mudau** auf 1. Oktober zu besetzen. Näheres ertheilt Apotheker **Falkenstein** in **Buchen.**

Z.k.304. **Apotheken**

in Bayern und der Pfalz sind zu verkaufen durch die Red. d. Neuen Jahrbuchs für Pharmacie — Dr. F. Vorwerk in Speyer. — Geringste Anzahlung 10 mille.

Z.k.471. Baden-Baden.

Zu verkaufen

das Haus Nr. 313 Lichtenthalerstraße in Baden-Baden.

Z.k.581. Gaggenau.

Weinversteigerung.

Aus dem Nachlaß des verstorbenen Hechtwirths Stößer in Gaggenau werden der Erbtheilung wegen folgende reingehaltene Weine in ihrer Behausung

Montag den 27. Juni d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

1130	Maß	Kaiserstühler	1863r,
850	„	Oberländer	1860r,
1270	„	Gaggenauer	1863r,
4363	„	Sulzbacher	1863r,
1900	„	Altschweierer	1863r,
560	„	Neuweierer	1834r und 1859r,
1400	„	dto.	1862r,
670	„	Oberkircher	1862r,
900	„	Varnhalter	1862r,
730	„	Umweger	1859r,
700	„	Klingelberger	1862r.

Auch können nach dieser Versteigerung mehrere gute Fässer billigst übergeben werden.

Hierzu verehrte Liebhaber freundlichst einladet,

Gaggenau, den 18. Juni 1864,

D. Stößer Wwe. zum Hecht.

Z.k.450. M.C.Nr. 1482. Ettlingen.

Verkauf von Roßhaar.

In diesseitigem Magazin befinden sich 920 Pfund Roßhaar, welche verwerthet und an den Meistbietenden überlassen werden; die hierauf bezüglichen Angebote (Soumissionen) sind bis 4. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, anher einzureichen. Das Roßhaar kann täglich von Morgens 8 Uhr bis Abends 4 Uhr besichtigt werden. Ratifikation durch das hohe Kriegsministerium wird vorbehalten.

Ettlingen, den 10. Juni 1864.

Großh. Hauptmagazins-Verwaltung.
Stengel, Major.

Z.h.500.

Bad Gleisweiler,

Eisenbahn- und Telegraphen-Station Landau in der Rheinpfalz.

Rationelle Behandlung chronischer Krankheiten durch **Kaltwasserkur, Dampf- und Kiefernadelbäder, Molken, Kräutersäfte** und **Electrogalvanismus.**

Pension für Nichtkranke. — Prospekte und Näheres durch den Badearzt.

Dr. L. Schneider.

Z.i.271. Thiengen.

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Mühlemacher Melchior Baumeister in Thiengen nachbenannte Liegenschaften am

Freitag den 15. Juli d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause in Thiengen öffentlich versteigert und zugeschlagen, wenn mindestens der Anschlag geboten wird, als:

1.

Fl.B.Nr. 199. Ein zweistöckiges Wohnhaus bei der Synagoge in hiesiger Stadt, mit Fl.B.Nr. 91 3 Rth. Garten und den darauf stehenden Schweinställen und Remise, neben der israelitischen Gemeinde und Mathias Schlüchtig, tax. zu . . . . . 2000 fl.

2.

Fl.B.Nr. 23. 2 Vlg. Acker im Galgenhölzle, neben Anton Schelble und Martin Blum, tax. zu 140 fl.

3.

Fl.B.Nr. 11. 2 Vlg. Acker allda, neben Mathias Schlüchtig und Xaver Baumgartner, tax. zu 150 fl.

Dem unbekannt wo in Amerika sich aufhaltenden Gläubiger Alois Gampp von Thiengen wird dies hiermit verkündet und er unter Verweisung auf §. 1023 der P.O., wornach die auf Grund der Verweisung geschehende Zahlung des Steigerungspreises die verkauften Liegenschaften von den Pfandlasten befreit, zugleich aufgefordert, spätestens bis zur Steigerungstagfahrt seine Forderung zur Berücksichtigung bei Verweisung des Erlöses anher anzumelden.

Zugleich wird bemerkt, daß alle weitern an ihn zu geschehen habenden Benachrichtigungen nur an der Gerichtstafel zu Waldshut angeschlagen werden.

Thiengen, den 13. Juni 1864.

Der Vollstreckungsbeamte:
Schupp, Notar.

Z.i.281. Ettlingen.

Liegenschafts-Versteigerung.

Die in der Gemarkung Ettlingen gelegenen Liegenschaften des Werkbesitzers Johann Schottmüller, bestehend in:

Einem zweistöckigen, von Stein neu aufgeführten Fabrikgebäude mit 2 Seitenflügeln, Wasserkanal, Holzplatz, Wasserrecht und ungefähr 2½ Morgen Wiesenplatz, im Albthal, angeschlagen zu . . . . . 75,000 fl.

werden auf Vollstreckungsverfügung

Donnerstag den 30. Juni d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

im Rathhaus zu Ettlingen öffentlich der Versteigerung ausgesetzt, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag erlöst wird.

Zudem wird noch bemerkt, daß diese Realitäten ein Ganzes bilden, und wegen ihrer vortheilhaften Lage sich zur Gründung eines großartigen Geschäfts besonders eignen.

Ettlingen, den 24. Mai 1864.

Der Vollstreckungsbeamte:
Süß.

Z.k.507. Nr. 458. Mosbach.

Straßenbau-Vergebung.

Nachstehende Arbeiten zur Herstellung der Neckarthal-Straße durch den Ort Zwingenberg werden

Montag den 27. Juni d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

auf der Baustelle in Zwingenberg öffentlich versteigert, und zwar die Erdarbeiten einschließlich der Stütz- und Futtermauern in 3 und die Dohlen und Brückenbauten gleichfalls in 3 Arbeitsloosen, zuerst einzeln und dann im Ganzen.

Veranschlagt sind:

die Erdarbeiten, nebst Herstellung der Stütz- und Futtermauern im Loos	1 . .	1678 fl.
	„ „ 2 . .	2557 fl.
	„ „ 3 . .	2903 fl.
Die Dohlen- und Brückenbauten im Loos	1	317 fl.
	„ „ 2	610 fl.
	„ „ 3	354 fl.
		8419 fl.

Hierorts nicht genügend bekannte Steigliebhaber haben sich durch beglaubigte Zeugnisse über ihre Befähigung und Vermögensverhältnisse auszuweisen.

Pläne, Ueberschläge und Bedingungen werden am Tag der Steigerung zur Kenntniß gebracht, können aber auch bis dahin auf unserm Bureau eingesehen werden.

Mosbach, den 12. Juni 1864.

Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.
Schmitt.

Z.i.265. Nr. 7052. Radolfzell. (Urtheil.)

In Sachen der Karl Bader Ehefrau, Johanna, geb. Ruf, von Gailingen,
gegen
ihren genannten Ehemann,
Vermögensabsonderung betr.,

wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt:

Die Klägerin ist berechtigt, ihr Vermögen von jenem ihres Ehemannes abzusondern.

Die Kosten hat der Beklagte zu tragen.

V. R. W.

Radolfzell, den 4. Juni 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Dietsche.

Z.i.269. Nr. 2615. Gengenbach. (Urtheil.)

In Sachen der Bäcker Blasius Kranz Ehefrau, Viktoria, geb. Halter, zu Unterharmersbach, Klägerin, gegen ihren Ehemann von da, Beklagten, Vermögensabsonderung betr.,

wird auf gepflogene Verhandlungen zu Recht erkannt:

Die unter den Parthien bestehende Gütergemeinschaft sei für aufgelöst zu erklären und das beiderseitige Vermögen zu sondern, unter Verfällung des Beklagten in die Kosten.

V. R. W.

Gengenbach, den 16. Juni 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Pfeiffer.

Z.i.266. Nr. 7451. Radolfzell. (Aufforderung.) Die Wittwe des Alt-Posthalters Fidel Mietinger, Theresia, geb. Bölle, von Radolfzell, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten; etwaige Einwendungen sind

binnen 4 Wochen

geltend zu machen, indem sonst diesem Gesuche stattgegeben wird.

Radolfzell, den 13. Juni 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Dietsche.

Z.i.198. Nr. 4364. Baden. (Aufforderung.)

Beschluß. Die am 22. Januar d. J. dahier verstorbene Wittwe des Baron Karl Gerhard Lamartinière, Friederike Wilhelmine, geb. von Grünberg, hat durch eigenhändiges Testament die minderjährige Gräfin Wilhelmine Marie Viktorie v. Leiningen in Heidelberg als Universalerbin eingesetzt. Deren Mutter, die Frau Gräfin Marie Henrike Wilhelmine Charlotte von Leiningen, geb. von Geusau, hat als Vormünderin um Einweisung ihrer Tochter in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft gebeten.

Etwaige Einsprachen hiergegen sind

binnen 4 Wochen

anher geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist dem obigen Gesuch entsprochen werden würde.

Baden, den 9. Juni 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Schultz.

Z.i.248. Nr. 4474. Mosbach. (Erbvorladung.) Moses Böttigheimer von Kleineicholzheim, Joseph Herz, Kaufmann, und Bernhard Eisemann, letztere Beide Handelsleute von Binau, welche sich sämmtlich seit mehreren Jahren in Amerika an unbekannten Orten aufhalten und deren gegenwärtiger Aufenthaltsort dahier unbekannt ist, sind zur Erbschaft ihres verstorbenen Vaters und beziehungsweise Großvaters David Eisemann, gewesenen Wittwers und Handelsmanns zu Binau, gesetzlich mitberufen.

Dieselben werden nun hiermit aufgefordert, ihre Erbansprüche an gedachte Erbmasse

binnen drei Monaten, von heute an,

bei diesseitiger Theilungsbehörde geltend zu machen, andernfalls ihre Erbantheile Jenen zugewiesen werden würden, welchen sie zukämen, wenn die Vorgeladenen zur Zeit der Erbschaftseröffnung nicht mehr gelebt hätten.

Mosbach, den 11. Juni 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Stark.

Z.i.280. Nr. 4561. Mosbach. (Erbvorladung.) Johann Georg Bender, ledig, von Oberschefflenz, welcher sich im Jahre 1851 nach Amerika begab und nun vermißt ist, wird als gesetzlich berufener Erbe an dem Nachlasse seiner verlebten Mutter, Georg Sebastian Bender's Wittwe in Oberschefflenz, mit Frist von

drei Monaten

anher vorgeladen und bemerkt, daß für den Fall seines Ausbleibens die Erbschaft Denjenigen ausgefolgt würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene beim Erbanfall nicht mehr gelebt hätte.

Mosbach, den 15. Juni 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Stark.

Z.i.257. Nr. 2879. Sinsheim. (Erbvorladung.)

1) Philipp Adam Burkhardt, früher wohnhaft in Hilddurghausen und angeblich schon vor mehr als 20 Jahren daselbst gestorben;
2) Johannes Burkhardt von Hasselbach, im Jahr 1846 nach nach Texas ausgewandert;
3) Johann Adam Burkhardt von Hasselbach, im Jahr 1846 nach Baltimore in Nordamerika ausgewandert;
4) Christine Burkhardt, verheirathet an Schneider Wild in Obrigheim, im Jahr 1832 nach Amerika ausgewandert;
5) Johann Georg Lackner von Adersbach,
6) Konrad Lackner von Adersbach und
7) Johannes Lackner von Fürfeld, letztere Drei schon vor mehr als 20 Jahren Amerika ausgewandert,

sind kraft Gesetzes zur Erbschaft der am 9. November 1863 verstorbenen ledigen Susanna Burkhardt von Adersbach berufen.

Dieselben werden, weil ihre Aufenthaltsorte und überhaupt ihr Dasein unbekannt sind, zur Erbtheilung der obengenannten Verstorbenen mit Frist von

drei Monaten

und dem Bedeuten hiermit öffentlich vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfall die Hinterlassenschaft lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Für den Fall, daß keine der obengenannten Personen mehr am Leben sein sollte, sind deren hinterlassene Kinder, sowie die an unbekannten Orten abwesenden Kinder der verstorbenen Eva Regine Burkhardt, verehelicht gewesenen Müller in Weiler, und der verstorbenen Juliane Burkhardt, verehelicht gewesenen Andreas Weber in Hochhausen, zur Erbschaft berufen; es ergeht darum auch an diese dieselbe, mit dem gleichen Rechtsnachtheil verbundene Vorladung.

Sinsheim, den 7. Juni 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Steinmetz.

Z.i.233. Nr. 4750. Bruchsal. (Erbvorladung.) Nikolaus Fischer von Karlsdorf, welcher im Jahr 1860 nach Brasilien ausgewandert, ist zur Erbschaft seines verlebten Vaters Georg Adam Fischer, Bürger und Landwirth von Karlsdorf, mitberufen.

Da sein Aufenthalt unbekannt ist, so ergeht hiermit an ihn oder an seine etwaigen Rechtsnachfolger die Aufforderung,

binnen drei Monaten

persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigten dahier zu erscheinen und seine Erbansprüche an den väterlichen Vermögensnachlaß geltend zu machen, widrigenfalls besagte Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen solche zukäme, wenn er — Nikolaus Fischer — zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bruchsal, den 13. Juni 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Jauch.

Z.i.239. Nr. 2467. Säckingen. (Erbvorladung.) Emil Jordan, lediger Bierbrauer von Wehr, welcher im Jahr 1862 nach Amerika auswanderte und seither keine Nachricht von sich gegeben hat, ist zur Erschaft seiner Großmutter, Brennetwirth Johann Thoman's Wittwe, Katharina, geb. Schaub, von Oeflingen berufen und wird hiermit aufgefordert, seine Erbansprüche

innerhalb 3 Monaten

bei unterzeichneter Theilungsbehörde geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn derselbe zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Säckingen, am 13. Juni 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Wingler.

Z.i.583. Thiengen. (Dekopistenstelle.)

Bei diesseitiger Verrechnung ist die Dekopistenstelle mit einem Jahresgehalt von 300 fl. in Erledigung gekommen, und soll sofort wieder besetzt werden.

Bewerber wollen sich, unter Vorlage ihrer Zeugnisse, in Bälde melden.

Thiengen, den 16. Juni 1864.

Großh. bad. Hauptsteueramt.

Frankfurt, 16. Juni 1864. **Staatspapiere.**

		Per compt.			Per compt.
Oesterr.	5% Met. i. S. b. R.	— —	G.Hess.	3½% Obligation.	93¾ P.
„	5% dd. in hdl. St.	— —	Nassau	5% Oblig. b. Rth.	102⅛ G.
„	5% dd. 1852 i. Lst.	80⅝ P.	„	4½% do.	102¼ P.
„	5% do. 1859 „ „	78½ bez.	„	4% do.	99½ P.
„	5% Lomb. i. S. b. R.	91½ P.	„	3½% do.	92 P.
„	5% Venet. C. b. R. 6/7	84 P.	Krhess.	4% Obl. Rthlr. à 105	99⅝ P.
„	5% Nat.-Anl. 1854	68⅛ bez.	Brschw	3½% O. b. R. à 105	92¼ G.
„	5% Met.-Obligat.	61⅜ G.	Lrbrg.	4% O. Fr. à 28 kr. b. E.	91½ P.
„	5% do. 1852 C. b. R.	61⅜ G.	„	4% do. à 105 kr. b. E.	89⅝ P.
„	4½% Met.-Oblig.	54⅞ P.	Frankf.	3½% Obligation.	96 P.
Preuß.	5% Oblig. b. Rth.	106 G.	„	3% do.	91 P.
„	4½% dd.	100¾ P.	Rußld.	5% Obl. in L. à fl. 12	86⅜ P.
„	4% dd.	96 P.	Finnl.	4½% O. i. R. à 105	87¾ G.
„	3½% Staatsch.	90⅛ G.	Span.	3% inl. Schuld	— —
Bayern	4½% 1jährig	101⅞ bG	„	2¼% Schuld	45 G.
„	4½% ½jährig	102⅜ P.	Belgien	4½% O. i. Fr. à 28 kr.	100⅛ P.
„	4% 1jährig	100⅛ P.	Italien	5% Rente Fr. à 28 kr.	68⅞ P.
„	4% ½jährig	100⅜ P.	Schwd.	4½% Obligation.	94¾ P.
„	4% Ablös.-Rente	99¾ P.	„	4½% Pfbf. b. B. & E.	94½ P.
„	3½%	— —	Schwz.	4½% E. O. i. Fr. à 28	100¾ P.
Wrtbg.	4½% Obl. b. Rth.	105⅝ bG	„	4½% Bern. St.-O.	102 P.
„	4% dd.	103¼ G.	„	4% do.	93¾ P.
„	3½% dd.	95¼ G.	„	5% Gf. St. O. Fr. 28	98 P.
Baden	4% Obligation.	100 bez.	N-Am.	6% St. i. D. r. 1881	59⅜ P.
„	3½% do. v. 1842	92⅝ P.	„	6% do. r. 1882	57⅛ b. G.
G.Hess.	5% Obligation.	102 G.	„	5% do. r. 1871	— —
„	4% dd.	99¾ P.	„	5% do. r. 1874	— —

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

3% Frankfurter Bank	139 G.	4% Pfandbr. d. Frkf. Hyp.-B.	96⅛ P.
3% Oesterr. Bank-Aktien	804 P.	3% Oest. St.-Eisenb.-Prior.	50⅜ P.
5% „ Cred. A. i. O. W.	199½ G.	3% Oest. Süd. St. u. Lom. EB.	51 P.
3% Bayer. Bank à fl. 500	895 G.	5% Tosc. Centr. Eisnb. Prior.	76⅜ P.
4% Darmst. B.-A. à fl. 250	220 P.	5% Elisabethbahn-Prior. 6/7	79⅜ bez.
4% Weimar. Bank-Aktien	93 bez.	5% do. neueste Emiss. 6/7	72 G.
4% Mitteld. Cr.-A. à 100 Th.	98 P.	5% Böh. W.-B. P. i. S. b. R. 6/7	82½ P.
4% Luremb. Bank-Aktien	105¾ P.	5% Galz. Carlldwb.-PrO. 6/7	84¼ P.
Span. H. u. Ind. Fr. 500 à 28	— —	4½% Hess. Ldwigsb.-Prior.	100⅝ G.
Taunusbahn-Akt. à fl. 250	315½ G.	5% Oest. Lld. 1. Pr.-O. i. Silb.	79 P.
3½% Frankf. Han. Esnb.-A.	99¼ P.	5% „ „ 2. „ „ „	— —
5% Oesterr. Staats-Esnb.-A.	186 G.	4½% Ldwh.-Verb. Pr.-Obl.	102½ G.
5% Elisab. B. fl. 200 pr. St. 5/8	112 b. G.	4% „ „ „	98½ P.
5% Böhm. Westb.-Akt. fl. 200	68⅜ P.	4½% Rhein-Naheb. Pr.-O.	99¾ G.
Rhein-Nahe-Bahn	28 G.	5% Ital. R. 20% Einz. Fr. à 28	— —
4% Ldwh.-Verb. Eisenbahn	145⅝ G.	4% Südd. Bnk.-A. 40% Einz.	245½ G.
4% Neustadt-Dürkheimer	98¾ P.	Span. Cr. b. Pereire 90% „	— —
4½% Pf. Max-Esb.-A. b. R.	106 bez.	4½% Bayer. Ostb. 50% „	111¾ P.
4½% Bayer. Ostbahn-Aktien	112¼ bez.	3% Deutsch. Phönix 20% „	153 G.
4% Hess. Ludwigsbahn	125⅜ P.	Frkf. Rückvers.-G. 10% „	106 P.
Friedr.-Wilh.-Nordb.-Aktien	— —	4% Frkf. Provident. 20% „	91 P.
4½% Frankf. Han. Prior.-O.	— —	Frkf. Hypothekenb. 25% „	— —

Anlehens-Loose.

Oest. 250 fl. b. R 1839	131½ G.
„ 250 fl. „ 1854	79¼ P.
„ 100 fl. Pr. L 1858	134⅝ P.
„ 500 fl. v. 1860 6/7	84½ bG.
„ 100 fl. v. 1864	96⅞ P.
3½% Preuß. Pr. A.	— —
Schwed. Rthlr. 10 L.	9⅛ G.
Bad. 50-fl.-Loose	112½ P.
„ 35-fl.- „	52 G.
Kurh. 40 Thl. L. b. R.	55½ P.
Gr.-Hess. 50 fl. L. b. R.	137½ P.
„ 25 fl. „ „ „	37⅝ P.
Nass. 25-fl.-L. b. R.	36¾ bez.
Sard. 36-Fr.-L. b. R.	— —
Mail. 45-Fr.-L. b. R.	33¼ P.
2½ Lütt. Pr. O. b. G.	36 G.
3% Bordeaux 100 Fr	86¼ P.
Ansb.-Gunzenh. L.	11⅛ G.

Wechsel-Kurse.

Amsterdam	k.S.	100½ B.
Antwerpen	„	94 G.
Augsb. 24 fl. 100	„	99⅞ G.
Berlin	„	105⅛ G.
Bremen	„	96¾ B.
Brüssel	„	94 G.
Cöln	„	105¼ B.
Hamburg	„	88⅞ B.
Leipzig	„	105 G.
London	„	119⅛ bz.
Maild. i. Fr. 200	„	94 G.
München	„	100 B.
Paris	„	94⅛ G.
„ 60 à 90 T.		— —
Wien	k.S.	101⅞ G.
Disconto		3½% G.

Gold und Silber.

Pistolen	fl.	9 40½-41½
Preuß. Frd'or.	„	9 57 -58
Holl. fl. 10 St.	„	9 48½-49½
Rand-Ducat.	„	5 33½-34½
20-Frankenst.	„	9 25 -26
Engl. Sover.	„	11 50 -54
Russ. Imper.	„	9 41 -43
Gold pr. Zpfd.	„	803 -808
5-Frank.-Thl.	„	— —
Alte österr. 20r.	„	30 24 G.
Rand-20r.	„	30 12 G.
Hh. Silb. p. Zpfd.	„	52 6-36
Preuß. Cassch.	„	1 45¼-45½
Doll. in Gold	„	2 27 -28

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg